

MITTEILUNGSVORLAGE

| | | | |
|----------------------------------|--------------------------|------------------|-------------------------------|
| | | | Vorlage-Nr.: M 19/0729 |
| 601 - Fachbereich Planung | | | Datum: 21.11.2019 |
| Bearb.: | Helterhoff, Mario | Tel.:-208 | öffentlich |
| Az.: | | | |

| Beratungsfolge | Sitzungstermin | Zuständigkeit |
|---|-------------------|-----------------|
| Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr | 21.11.2019 | Anhörung |

Neuaufstellung der Regionalpläne durch die Landesplanung Bericht der Verwaltung zum aktuellen Stand

Sachverhalt

Am 12.08.2019 hat die Verwaltung den Hauptausschuss und am 15.08.2019 den Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr (M 19/0398) darüber informiert, dass Veranstaltungen zur Neuaufstellung der Regionalpläne an verschiedenen Terminen im September durch die Landesplanung durchgeführt werden. Die Vertreter der Politik waren dazu aufgerufen, sich zu dem Verfahren Neuaufstellung der Regionalpläne zu informieren.

Im Rahmen der Veranstaltungen, die als Auftakt zu verstehen sind, wurden von der Landesplanung noch keine Inhalte besprochen oder Entwürfe gezeigt. Es wurde das Verfahren zur Neuaufstellung der Regionalpläne erläutert und eine erste Zeitplanung vorgestellt. Diese sieht vor, dass im ersten Quartal 2021 Vorentwürfe der Regionalpläne veröffentlicht werden sollen, um die erste Beteiligungsrunde durchzuführen.

Auch wurde erläutert, wie die Kommunen und Kreise in der Zwischenzeit in den Planungsprozess eingebunden werden. Die Abstimmung der Landesplanung, so sieht es das gewählte Verfahren vor, erfolgt in sogenannten Planerrunden derzeit ausschließlich mit den Kreisen und kreisfreien Städten, so dass bisher ist noch keine direkte Einbindung der Stadt Norderstedt durch die Landesplanung erfolgte.

Über die Kreisplanung des Kreises Segeberg wurde die Stadtverwaltung darüber informiert, dass derzeit in den Planerrunden Überlegungen zu den im Regionalplan dargestellten Siedlungsachsen angestellt werden. Norderstedt liegt innerhalb einer dieser Siedlungsachsen. Die Verwaltung der Stadt Norderstedt wurde in diesem Rahmen dazu aufgefordert, Spielräume zu benennen, die aus Sicht der Stadt für eine Erweiterung der Achsen geeignet wären.

Erweiterte Spielräume sind aus städtischer Sicht etwas Positives, da sie Optionen für die städtebauliche Entwicklung und Freiheiten der kommunalen Planungshoheit bieten. Das Baudezernat der Stadt Norderstedt hat der Kreisplanung einen Plan zur Verfügung gestellt, der Achsenerweiterungen darstellt, die als Diskussionsgrundlage zu verstehen sind. Die anliegende Präsentation macht deutlich, dass seitens des Baudezernates über die Definition von Tabubereichen (keine Siedlungsentwicklung in Mooren, Wäldern, Naturschutzgebieten

| | | | | | |
|-------------------|-----------------------|---------------|--|---------------------|---------------------|
| | | | | | |
| Sachbearbeiter/in | Fachbereichsleiter/in | Amtsleiter/in | mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 11) | Stadtrat/Stadträtin | Oberbürgermeisterin |

usw.) eine neue Abgrenzung gefunden wurde, die der langfristigen Stadtentwicklung erforderliche Freiheiten auf landesplanerischer Ebene sichert.

Im weiteren Verfahren muss sich nun zeigen, wie die Landesplanung die Entwicklungsmöglichkeiten der Stadt durch Siedlungsachsen steuern möchte.

Anlage: Präsentation: Regionalpläne